

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 04 · 29.06.2009

*Inhalt

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Patientenverfügungen endlich verbindlich | 11 | Starkes Signal für Bildung und Forschung in Deutschland |
| 03 | Auf den Punkt gebracht ... | 12 | Ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz tut Not |
| 04 | Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung besser steuerlich absetzbar | 13 | Mehr Effizienz in der Luft für Sicherheit und Klima |
| 05 | Keine Rentenkürzung bei sinkenden Löhnen | 14 | Verbraucherschutz für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gestärkt |
| 06 | Schärfere Regeln für Managergehälter | 15 | Für eine nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft |
| 06 | Mehr soziale Sicherheit für Kultur-, Film- und Medienschaffende | 16 | Veröffentlichungen |
- Thema Finanzmarktkrise**
- | | |
|----|--|
| 07 | Bad Banks sollen Kreditvergabe sichern |
| 09 | Ausbildungsmarkt krisenfest machen |
| 10 | Steuerliche Hilfen für Unternehmen |
| 10 | Wirtschaftskrise macht 2. Nachtragshaushalt erforderlich |

Patientenverfügungen endlich verbindlich

Der Bundestag hat eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen beschlossen. Am 18. Juni 2009 hat das Parlament den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts, auch bekannt als „Stünker-Entwurf“, mit überzeugender Mehrheit verabschiedet. Der fraktionsübergreifende Gesetzentwurf, der von SPD, FDP, Linken und Grünen getragen wird, erkennt dem Patienten unabhängig von Art und Stadium seiner Krankheit das Recht zu, über Einleitung und Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen selbst zu entscheiden.



Nach Schätzungen haben ca. zehn Millionen Menschen eine Patientenverfügung verfasst, deren Bindungswirkung umstritten ist. Es bedurfte daher dringend einer gesetzlichen Regelung. Die Ängste der Bevölkerung, im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit entgegen den eigenen Wünschen ärztlich behandelt zu werden, sind groß. Nicht nur die Patienten, die festlegen wollen, unter welchen Bedingungen sie auf ärztliche Hilfe verzichten möchten, auch die Angehörigen, Ärzte, Pfleger und die rechtlichen Vertreter des Sterbenden haben einen Anspruch auf einen klaren rechtlichen Rahmen. Auch die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie ihre rege Beteiligung an unseren „Fraktion vor Ort“-Veranstaltungen machten den Regelungsbedarf deutlich.

Nach sechs Jahre langen intensiven Diskussionen über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Patient vorab verbindlich festlegen kann, ob im Falle seiner späteren Einwilligungsunfähigkeit lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, hat der Gesetzgeber nun endlich im Sinne einer am Patientenwillen orientierten Regelung entschieden.

Zukünftig ist der sicher festgestellte Patientenwille für den Arzt bindend. Zuvor hat der Betreuer jedoch zu prüfen, ob der Patient in der Patientenverfügung Festlegungen gerade für die Lebens- und Behandlungssituation getroffen hat, über die nun zu entscheiden ist. Liegen diese Voraussetzungen vor und gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass der Betroffene seine Entscheidung geändert hat, ist dem Behandlungswillen des Betroffenen Geltung zu verschaffen. Fehlt es an einer der genannten Voraussetzungen, hat die Patientenverfügung keine unmittelbare Bindungswirkung. Es bedarf dann einer Entscheidung des Betreuers, die unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Betreuten zu treffen ist. Die Kriterien zur Feststellung dieses Willens sind im Gesetz genannt.

Kommen Betreuer und Arzt hier zu unterschiedlichen Einschätzungen, so ist das Vormundschaftsgericht einzuschalten. Eine Überprüfung durch das Vormundschaftsgericht kann von jedermann angeregt werden, wenn er befürchtet, dass der Betreuer oder Bevollmächtigte nicht im Sinne des Betroffenen entscheiden will. Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Eine vorhergehende Beratung und eine in Abständen erfolgende Aktualisierung werden empfohlen, sind jedoch keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der konkurrierende Gesetzentwurf von Wolfgang Bosbach und anderen wollte das Selbstbestimmungsrecht des Patienten nur bei Einhaltung strengster Formanforderungen respektieren (Reichweitenbegrenzung).

Der dritte Entwurf, initiiert von CSU-Fraktionsvize Wolfgang Zöller, unterschied sich in seiner ursprünglichen Fassung nur geringfügig vom sog. „Stünker-Entwurf“. Es hätte also nahe gelegen, sich auf ein gemeinsames Konzept zu verständigen. Allerdings ergänzte die Gruppe um Zöller ihren Entwurf um eine Regelung, nach der der Patient sich vor Abfassung einer Patientenverfügung ärztlich beraten lassen soll. Diese Regelung hätte weitreichende Folgen gehabt. Die Wirksamkeit mehrerer Millionen bereits existierender Patientenverfügungen hätte in Frage gestanden.

Der Gesetzentwurf soll am 10. Juli den Bundesrat passieren und am 1. September 2009 in Kraft treten.

Auf den Punkt gebracht...

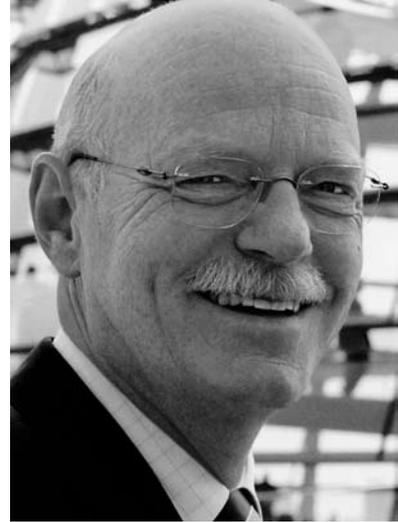
Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

wir haben in den letzten vier Jahren trotz Großer Koalition ein gutes Stück sozialdemokratische Politik umsetzen können. Wir haben uns als starker Verhandlungspartner erwiesen. Vieles was von der Regierung kam, wurde bei uns korrigiert. Und: Nichts von dem, was die Union in ihrem neoliberalen Wahn auf dem Leipziger Parteitag angekündigt hatte, ist in dieser Koalition Realität geworden.

Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass Renate Schmidts Elterngeld und ein Rechtsanspruch auf Betreuung vom ersten Lebensjahr an tatsächlich mit den Konservativen umzusetzen ist. Beim Mindestlohn haben wir immerhin für mehr als drei Millionen Beschäftigte Branchenmindestlöhne erreicht. Beispiel Gesundheitsreform, Beispiel Erbschaftssteuer, Beispiel Föderalismusreform. Nicht zuletzt in der Bewältigung der Finanzkrise hat sich dieses Bündnis mit unserem Finanzminister Peer Steinbrück bewährt. Keine andere Konstellation wäre in der Lage gewesen, den drängenden Bankenrettungsschirm oder die Konjunkturpakete in so kurzer Zeit umzusetzen.

Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir dank Olaf Scholz viele Arbeitsplätze erst mal gesichert und dafür gesorgt, dass Betriebe die ihre Beschäftigten weiterbilden, finanziell unterstützt werden. In punkto Ausbildungsplätze haben wir gerade beschlossen, dass Unternehmen, die Lehrlingen ermöglichen, ihre Ausbildung nach der Insolvenz fortzusetzen, mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden können. Jetzt sind allerdings die Arbeitgeber am Zug: Wir brauchen im Herbst 600.000 Ausbildungsplätze damit die jungen Menschen nicht zu den Verlierern der Krise werden.

Wir haben viel geleistet, aber dennoch sollte es schon aus demokratietheoretischen Gründen möglichst keine zweite Auflage der Großen Koalition geben. Am 27. September 2009 geht es um eine Richtungswahl. Wir müssen jetzt hin zu den Leuten und sie überzeugen, dass wir schwarz-gelb verhindern müssen. Mit unserem Regierungsprogramm und Frank-Walter Steinmeier an der Spitze kann uns das gelingen: Wir wollen einen flächendeckenden Mindestlohn, wir wollen eine Bürgerversicherung und bleiben beim Ausstieg aus der Atomkraft. Vor allem wollen wir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanz- und Wirtschaftspolitik, die uns bewahrt vor einer weiteren schweren Krise. Ein Weiter so á la Merkel darf es nicht geben. Wir stehen für Solidarität und Gute Arbeit. Wir stehen für Arbeitnehmerrechte und Kündigungsschutz. Wir stehen für Gleichberechtigung und eine moderne Familienpolitik. Wir stehen für die Teilhabe von älteren Menschen und eine verlässliche Altersvorsorge. Und wir kämpfen für einen handlungsfähigen Sozialstaat, der Lehren aus der Krise zieht. Damit können wir gewinnen, damit wollen wir überzeugen.



Struck

Dr. Peter Struck MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung besser steuerlich absetzbar

Ab 2010 sind die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für einen Basisversicherungsschutz steuerlich voll absetzbar. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird auch die steuerliche Berücksichtigung anderer Versicherungsbeiträge verbessert. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch insgesamt rd. 9,5 Milliarden Euro dauerhaft entlastet. Davon werden rund 16,6 Millionen Menschen profitieren und zwar gesetzliche wie privat Versicherte. Drei Viertel des gesamten Entlastungsvolumens werden auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfallen.

Die bestehende Regelung

Bisher können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen wie z. B. Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen nur bis zu einer Höhe von 2.400 Euro oder 1.500 Euro steuerlich berücksichtigt werden. Die Höchstgrenze von 1.500 Euro gilt für Arbeitnehmer, die einen steuerfreien Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung erhalten, und Beihilfeberechtigte. Die Grenze von 2.400 Euro gilt dabei für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung alleine finanzieren müssen, z. B. Selbständige.

Die neue Regelung

Künftig wird die Höchstgrenze um 400 Euro, also auf 1.900 bzw. auf 2.800 Euro erhöht. Bei Verheirateten verdoppeln sich die Höchstbeiträge. Über diese Höchstbeträge hinaus können aber mindestens die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz, der dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung entspricht, geltend gemacht werden. Steuerpflichtige, deren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unter 1.900 Euro/2.800 Euro liegen, können in Höhe der Differenz zu den Höchstbeträgen auch andere Versicherungsbeiträge, wie zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen, steuerlich abziehen. Hat ein lediger Steuerpflichtiger Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 1.700 Euro gezahlt, kann er noch 200 Euro für andere Versicherungen geltend machen. Diese von der SPD durchgesetzte Regelung begünstigt insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener.

Beitragsanteile zu Komfortleistungen, wie ein Einzelbettzimmer oder Chefarztbehandlung, fallen nicht unter die Abzugsfähigkeit. Dies gilt auch für den Anteil, der auf die Finanzierung des Krankengeldes fällt. Die steuerliche Berücksichtigung aller Beiträge zugunsten einer Krankenvollversicherung wäre sozial ungerecht, da davon nur diejenigen profitieren würden, die sich die hohen Beiträge für diese Tarife leisten können.

Beiträge des Versicherungsnehmers zur Krankenversicherung für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder werden ebenfalls berücksichtigt. Damit sich bei Arbeitnehmern die regelmäßig anfallenden Vorsorgeaufwendungen für die Renten-, Kranken und Pflegepflichtversicherung nicht erst nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Einkommensteuerveranlagung, sondern bereits im laufenden Jahr auswirken, wird bei der Lohnsteuerberechnung eine Vorsorgepauschale berücksichtigt. Die durch das Bürgerentlastungsgesetz verbesserte Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge wird durch eine Erhöhung dieser Vorsorgepauschale auf das Lohnsteuerverfahren übertragen. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit ab 1. Januar 2010 mehr Geld in der Tasche.

Das Bürgerentlastungsgesetz sieht außerdem eine Günstigerprüfung zwischen dem nach neuem und dem nach altem Recht möglichen Abzugsvolumen vor. Dadurch werden Schlechterstellungen durch die Neuregelung in jedem Fall ausgeschlossen.

Aufgrund seiner breiten Entlastungswirkung ist das Bürgerentlastungsgesetz auch eine wichtige Maßnahme zur Konjunkturstabilisierung. Die dadurch freigesetzte Kaufkraft verschafft der Wirtschaft einen zusätzlichen Nachfrageimpuls und trägt damit zur Überwindung der Konjunkturkrise bei.

Keine Rentenkürzung bei sinkenden Löhnen

Die Rentenschutzklausel wird ausgeweitet. Damit wird sicher gestellt, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Das bedeutet aber nicht, dass hiermit die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten der Krise geschont würden, während die junge Generation einseitig belastet würde.

Am 19. Juni hat der Bundestag das Dritte Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches IV und anderer Gesetze beschlossen. Ursprünglich sollten damit nur die Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft vereinheitlicht und vereinfacht sowie einzelne Detailregelungen in verschiedenen Sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesetzen geändert werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden wichtige weitere Maßnahmen wie die Rentenschutzklausel, die Änderung des Ausbildungsbonus (siehe Seite 9) und die bessere Absicherung von kurz befristet Beschäftigten (siehe Seite 6) aufgenommen.

Ausweitung der Rentenschutzklausel

Mit einem Änderungsantrag setzten die Koalitionsfraktionen die politische Garantie des Bundessozialministers Olaf Scholz um, die gesetzliche Rente bei negativer Lohnentwicklung nicht zu kürzen. Denn bislang war dieser Fall in der Rentenschutzklausel nicht ausgeschlossen. Hintergrund für diese Maßnahme waren Meldungen, wonach auch aufgrund der Ausweitung der Kurzarbeit die Zahl der Beschäftigten in diesem Jahr zwar einigermaßen stabil gehalten werden könnte, aber die durchschnittlichen Löhne und Gehälter absinken könnten. Dadurch wäre im nächsten Jahr eine Rentenkürzung möglich gewesen. Dieser Fall ist seit Einführung der „dynamischen Rente“ – also der Orientierung der Renten an den Löhnen und Gehältern – im Jahr 1957 noch nie eingetreten. Und auch aktuell besteht aufgrund der Annahmen der Bundesregierung keine Notwendigkeit, von einer negativen Lohnentwicklung auszugehen. Um allerdings die Verunsicherung zu beenden, soll durch eine gesetzliche Änderung diese Möglichkeit einer Rentenkürzung bei sinkenden Löhnen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

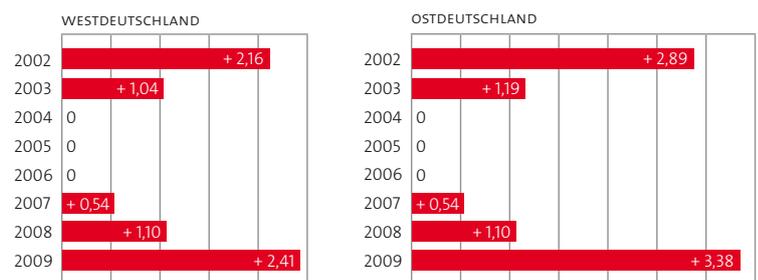
Kein Rentenschutz zu Lasten der jungen Generation

Grundfalsch ist die zum Teil erhobene Behauptung, hiermit würden die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten der Krise geschont, während die junge Gene-

ration einseitig belastet würde: Sollte es doch einmal zu einer negativen Lohnentwicklung kommen, so würde zwar eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts ausgeschlossen sein, doch fiel die sich errechnende Kürzung der Rente nicht weg. Sondern sie würde bei den nächsten Rentenanpassungen verrechnet werden. Dadurch ist diese Maßnahme im Zeitablauf für die Rentenversicherung finanzneutral. Zudem ist ein Verzicht auf die Absenkung des aktuellen Rentenwerts auch unter konjunkturellen Gesichtspunkten sinnvoll. Eine Rentenkürzung hätte eine Schwächung der Binnennachfrage bedeutet. Denn aufgrund der engen Lohnbezogenheit, durch Orientierung an der Veränderung der Löhne und Gehälter im Vorjahr zum Vorvorjahr, wäre eine Kürzung der Renten zu diesem Zeitpunkt prozyklisch und damit krisenverschärfend. Der Verzicht auf eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts wirkt also als automatischer Stabilisator, und kommt über die Stützung der Binnennachfrage auch der Erwerbsgeneration zu Gute.

Der Grund für die falsche Behauptung der zusätzlichen Belastung der jüngeren Generation liegt auf der Hand: Hierbei handelt es sich in der Regel um Propagandisten der privaten Finanzwirtschaft, die angesichts dramatisch verschlechterter Rendite-Erwartungen ihrer Produkte nach jedem Strohhalm greifen, um die von ihnen politisch abgelehnte Sozialversicherung zu diskreditieren. Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt es aber dabei: Nur die umlagefinanzierte Rentenversicherung ist in der Lage, einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu erreichen und die Rentnerinnen und Rentner am Einkommensfortschritt der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Rentenanpassungen jeweils am 1. Juli in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Schärfere Regeln für Managergehälter

Als Konsequenz aus den Exzessen bei der Managervergütung hat die Regierungskoalition am 18. Juni eine stärkere Regulierung der Vorstandsvergütung verabschiedet. Ziel der Schärfung des Aktien- und Handelsgesetzes ist, die richtigen Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder zu setzen und die Verantwortung der Aufsichtsräte für eine angemessene Vorstandsvergütung zu stärken.

Die Finanzmarktkrise hat deutlich gemacht, dass von kurzfristig ausgerichteten Vergütungsinstrumenten volkswirtschaftlich schädliche Verhaltensanreize ausgehen können. Die Aufsichtsräte werden gesetzlich dazu verpflichtet, die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten und variable Vergütungsbestandteile auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu beziehen. Aktienoptionen können künftig frühestens vier Jahre nach Einräumung der Option ausgeübt werden. Dadurch wird dem begünstigten Manager ein stärkerer Anreiz zu nachhaltigem Handeln gegeben.

Neu ist auch die Auflage, dass der Aufsichtsrat bei der Vereinbarung variabler Vergütungsbestandteile für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vorzusehen hat. Damit sollen hohe Boni etwa nach extremen Kurssprüngen vermieden werden. Zudem werden die Regeln zur nachträglichen Herabsetzung von Vorstandsbezügen bei einer Verschlechterung der Lage des Unternehmens verschärft. Bei den Manager-Haftpflichtversicherungen wird ein verbindlicher Selbstbehalt eingeführt, für den die Manager künftig privat aufkommen müssen. Dieser Selbstbehalt soll mindestens das anderthalbfache des fixen Anteils eines Jahresgehalts betragen.

Mehr soziale Sicherheit für Kultur-, Film- und Medienschaffende

Der Bundestag hat am 19. Juni die Verbesserung des sozialen Schutzes für kurz befristet Beschäftigte beschlossen. Vor allem der Arbeitsmarkt von Kultur-, Film- und Medienschaffenden ist geprägt von überwiegend kurzfristigen Engagements. Sie konnten bislang kaum die notwendigen Beschäftigungszeiten erreichen, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erhalten.

Und dies, obwohl sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen und zwischen den Beschäftigungen häufig arbeitslos sind. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion können kurz befristet Beschäftigte unter bestimmten Rahmenbedingungen nun leichter Arbeitslosengeld erhalten. Dazu gehören:

- Die Dauer der Beschäftigung, ab der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wird auf sechs Monate innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist halbiert.
- Es muss sich überwiegend um kurzfristige Beschäftigungen handeln. Das heißt: mehr als die Hälfte der Arbeitstage muss in Beschäftigungen von maximal sechs Wochen Dauer zurückgelegt worden sein. Diese flexible Regelung wird damit weitgehend den Realitäten in der Arbeitswelt gerecht.
- Die Einkommensgrenze bleibt bei 30.240 Euro. Sie entspricht dem durchschnittlichen Jahresentgelt eines Dauerbeschäftigten.
- Den halb so langen Anwartschaftszeiten bei kurzfristig Beschäftigten entsprechen auch die halb so langen Bezugszeiten von Arbeitslosengeld. Nach Beschäftigungsverhältnissen von sechs Monaten beträgt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld drei Monate.

Die getroffene Einigung stellt einen tragfähigen Kompromiss dar, der die Forderungen aus dem Bereich der Kulturschaffenden aufgreift. Sie ist Resultat einer beharrlichen Politik der SPD und ein großer Erfolg der Arbeitsmarkt- und Kulturpolitiker.

Bad Banks sollen Kreditvergabe sichern

Stabile und funktionierende Finanzmärkte sind in der aktuellen Krise Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung. Die Banken werden für ihre unverzichtbare wirtschaftliche Funktion als Geld- und Kapitalgeber für Wirtschaft und Investition gebraucht. Handwerker, Häuslebauer, Selbständige wie auch Großunternehmen sind auf Kredite angewiesen, sonst ist ihre Existenz gefährdet und damit unmittelbar auch viele Arbeitsplätze.

Auf Grund großer Bestände „toxischer“ Wertpapiere und auf Grund zu erwartender rezessionsbedingter Kreditausfälle drohen bei vielen Instituten weitere starke Abschreibungen und Eigenkapitalengpässe. Um das zu begrenzen bzw. zu verhindern, sollen Wertpapiere, die auf Grund ihres starken Kursverfalls die Bilanzen der Banken belasten, in so genannte „Bad Banks“ ausgelagert werden können. Den entsprechenden Gesetzentwurf „Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung“ hat der Bundestag in 1. Lesung am 28. Mai beraten.

Entscheidende Leitplanken für die SPD

Drei Leitplanken waren für die SPD-Bundestagsfraktion auf der Strecke hin zu diesem Gesetzentwurf entscheidend:

- Es gibt keine zentrale Bad Bank für „schlechte“ Papiere, sondern jedes Institut kann eine eigene Zweckgesellschaft gründen.
- Es fließen keine Steuergelder oder zusätzliche Staatsgarantien über das hinaus, was wir für die Finanzmarktstabilisierung bereits im September 2008 beschlossen haben.
- Am Ende der Laufzeit zahlen gegebenenfalls die Alteigentümer, nicht die Steuerzahler!



Kreditvergabe sichern

Eine wesentliche Gefährdung für die Kreditvergabe sind die „toxischen“ Wertpapiere, die einzelne Kreditinstitute, Banken und Finanzholdinggesellschaften halten. Kreditinstitute müssen in ihrer Bilanz sowohl die von ihnen gewährten Kredite als auch selber gehaltene Wertpapiere ausweisen. Zur Abdeckung des Ausfallrisikos müssen sie Eigenkapital vorhalten. Wenn nun ein Kreditnehmer (z. B. in einem konjunkturellen Abschwung) die Raten verspätet, eingeschränkt oder gar nicht mehr zurückzahlen kann, führt dies zu einer niedrigeren Bewertung in der Bilanz des Kreditinstituts und zu höheren Anforderungen an die Vorhaltung von Eigenkapital. Dasselbe gilt für Wertpapiere, wenn sie ihren wirtschaftlichen Wert verlieren (z. B. Lehman Brothers Zertifikate). Bei massenhaft eintretender Verschlechterung der Kreditrückzahlung kann es dazu kommen, dass das vorhandene Eigenkapital der Kreditinstitute nicht mehr ausreicht. In letzter Konsequenz kann das auch zur Insolvenz des betroffenen Kreditinstituts führen.

Hilfe nicht zum Nulltarif

Der Gesetzentwurf enthält die Möglichkeit, dass die betroffenen Institute sich selbst helfen können, Hilfe zu Selbsthilfe quasi. Den Kreditinstituten wird ermöglicht, Zweckgesellschaften zu gründen, also kleinere ausgelagerte Einheiten, auf die bestimmte strukturierte, „giftige“ Wertpapiere übertragen werden können. So verschwinden die Papiere aus der Bilanz der Bank; der Druck auf das Eigenkapital als Basis auch der Kreditvergabe nimmt signifikant ab; für die Bank wird es einfacher, sich zu vernünftigen Bedingungen zu refinanzieren.

Die Zweckgesellschaften „kaufen“ diese Papiere, und sie zahlen sie mit einer Anleihe an die übertragende Bank, die dann durch den SoFFin (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung) garantiert wird. Diese Möglichkeit steht interessierten Banken bislang für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Preisbestimmung für diese Papiere vor. Ausgangspunkt ist der Buchwert, zu dem sie in der jeweiligen Bankbilanz geführt werden. Von diesem Buchwert wird ein Abschlag von 10 Prozent berechnet. Dies ist ein Kriterium, das die EU-Kommission fordert. Einzige Ausnahme: Der Abschlag muss nicht in dieser Höhe vorgenommen werden, wenn das übertragende Unternehmen dabei eine Kernkapitalquote von mindestens 7 Prozent unterschreiten würde. Der so gefundene Wert wird dann durch die Anleihe gedeckt und durch die Garantie des SoFFin gesichert. Dadurch kann die Anleihe bei der Europäischen Zentralbank auch hinterlegt bzw. eingereicht, quasi in Geld eingetauscht werden.

Anschließend ist für die übertragenen Papiere ein weiterer Wert zu ermitteln, nämlich der aktuelle Zeitwert als „tatsächlicher wirtschaftlicher Wert“. Die Bewertung ist durch einen vom SoFFin benannten Sachverständigen Dritten zu prüfen und durch die Bankaufsicht zu bestätigen. Der so ermittelte tatsächliche wirtschaftliche Wert (also ein Gegenwartswert) ist sodann um einen angemessenen Abschlag für weitere Risiken, die sich bis zum Ende der Laufzeit dieser strukturierten Wertpapiere im konkreten Portfolio realisieren könnten, zu mindern. Dieser Abschlag ist individuell und wird durch den SoFFin im Einzelfall bestimmt.

Der dann am Ende dieses Prozesses stehende Wert ist der sog. Fundamentalwert. Liegt er niedriger als der Buchwert minus Abschlag, zu dem übertragen wird, muss die übertragende Bank diese Differenz während der nächsten 20 Jahre ansparen. Des Weiteren muss für diese Garantie eine marktgerechte Vergütung gezahlt werden, also ein individueller Prozentsatz und eine Marge. Die Vergütung kann auch dadurch geleistet werden, dass die übertragende Bank Anteile überträgt, z. B. Aktien. Dieser Ansparbetrag ist für jedes Geschäftsjahr an den SoFFin zu überweisen bzw. zu übertragen.

Verbleibt am Ende der Laufzeit entgegen der Erwartungen ein Verlust, tragen diesen die Alteigentümer der Bank, also z. B. die Aktionäre. Dieser Pflicht kann man auch nicht dadurch entkommen, dass man einfach neue Aktien ausgibt. Dies wird gesetzlich begrenzt.

Problembereich „Landesbanken“

Für die unter Druck geratenen Landesbanken soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, ganze Geschäftsbereiche auszulagern. Wir werden die entsprechende, am 10. Juni im Bundeskabinett als Formulierungshilfe beschlossene, Ergänzung des Gesetzes sehr intensiv beraten und diskutieren. Die betroffenen Länder und Landesregierungen müssen ihrer ureigenen Verantwortung für „ihre“ Landesbanken – und auch für die Neustrukturierung des Landesbankensektors – gerecht werden und dürfen sich nicht heraus mogeln. Darauf ist zu achten.

Wünschenswert ist eine möglichst breite Teilnahme der betroffenen Institute. Auch dies wird Gegenstand der weiteren Beratungen sein.

Vertrauen in die Finanzwirtschaft wieder herstellen

Ein Risiko bleibt „naturgemäß“ beim Bund: das der Insolvenz einer Bank, die aber mit dem ganzen Instrumentarium verhindert werden soll. In der Fraktion wurde deshalb die Einführung einer allgemeinen Restrisiko-Umlage für die gesamte Finanzbranche diskutiert, weil auch diejenigen, die kein „Gift“ gekauft haben, von der Hilfe profitieren, die wir als Bund jetzt leisten. Wir wollen schließlich wieder Vertrauen in einen ganzen Sektor unserer Volkswirtschaft für alle Finanzmarktteilnehmer schaffen.

Auch die Rekapitalisierung von Kreditinstituten müssen wir im Auge behalten, wenn es um die Vermeidung von Druck auf die Bankbilanzen und damit auf das Eigenkapital einer Bank geht. Staatliche Rekapitalisierungsmaßnahmen sollten nach Auffassung vieler mit entsprechenden Mitbestimmungsmöglichkeiten und -rechten des Staates als „echtem“ Miteigentümer einhergehen. Die Menschen vertrauen dem Staat, nicht länger den Managern.



Ausbildungsmarkt krisenfest machen „Schutzschirm für Ausbildung“

Im Juni hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion gesetzliche Änderungen beim Ausbildungsbonus beschlossen. Damit können künftig Jugendliche besser gefördert werden, die durch eine Unternehmensinsolvenz ihren Ausbildungsplatz verlieren. Die Maßnahme ist Teil eines 4-Punkte-Plans der Fraktions-Arbeitsgruppen Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung zur Sicherung des Ausbildungsangebots in der Konjunkturkrise durch einen „Schutzschirm für Ausbildung“.

Aktuellen Prognosen zufolge könnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aufgrund der Wirtschaftskrise um bis zu 50.000 auf etwa 565.000 zurückgehen. Damit die Jugendlichen nicht zu den Verlierern der Konjunkturkrise werden, müssen Politik und Wirtschaft alles dafür tun, den Ausbildungsmarkt krisenfest zu machen. Unser Ziel bleibt es, auch in diesem Jahr mindestens 600.000 Ausbildungsverträge zu erreichen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher einen Schutzschirm für Ausbildung gefordert.

Mit den nun beschlossenen Änderungen beim Ausbildungsbonus unterstützen wir Jugendliche, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Ausbildungsbetriebes verlieren. Bislang ist die Förderung von sog. Insolvenz-Auszubildenden in ein neues betriebliches Ausbildungsverhältnis nur möglich, wenn der Auszubildende individuell benachteiligt ist und der Ausbildungsplatz im Übernahme-Betrieb zusätzlich angeboten wird. Diese Voraussetzungen haben wir abgeschafft.

Dadurch können Unternehmen künftig für jeden übernommenen Insolvenzlehrling den Ausbildungsbonus erhalten.

Außerdem muss mit aller Kraft verhindert werden, dass es zu einem Einbruch beim Ausbildungsangebot kommt. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche durch die Bundesagentur für Arbeit trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen bei Bedarf mindestens auf das Niveau der Vorjahre aufgestockt wird. Zusätzlich schlagen wir vor, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Sonderprogramm für außerbetriebliche oder betriebsnahe Ausbildungsplätze auflegt. So könnte etwa das beim Bildungsministerium angesiedelte Ausbildungsplatzprogramm Ost aufgestockt und auf die alten Bundesländer ausgeweitet werden.

Die Unternehmen stehen in der Verantwortung, gerade in der Krise verantwortungsbewusste Personalpolitik zu betreiben, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und so die Grundlagen für einen nachhaltigen Aufschwung zu schaffen. Alle Verantwortlichen müssen entschlossen anpacken. Ein Aussitzen der Krise zu Lasten der Jugendlichen darf es nicht geben.

Steuerliche Hilfen für Unternehmen

Mit dem am 19. Juni beschlossenen Bürgerentlastungsgesetz werden auch drei befristete steuerliche Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft zur besseren Bewältigung der Krisenfolgen umgesetzt. Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird in den Jahren 2008 und 2009 von einer auf drei Millionen Euro angehoben. Dadurch kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Großteil der mittelständischen Unternehmen von der Zinsschranke nicht betroffen sein wird.

Es wird eine auf die Jahre 2008 und 2009 befristete Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften eingeführt. Erwirbt ein Investor eine Beteiligung mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens, führt dies nicht zum Wegfall der vorhandenen Verlustvträge. Dadurch werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Sanierung von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen verbessert. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen stringente Kriterien für die Anwendung der Sanierungsklausel gelten. Voraussetzung für die Sanierungsklausel ist insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Zuführung von Betriebsvermögen.

Um die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer in Ost- und Westdeutschland auf 500.000 Euro angehoben. Die höhere Umsatzgrenze gilt ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011. Die Ist-Besteuerung schont die Liquidität der Unternehmen, da die Umsatzsteuer erst dann entrichtet werden muss, wenn die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenwärtig unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden. Mit der deutlichen Ausweitung der Ist-Besteuerung ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, eine gezielte und erforderliche Hilfe für mittelständische Unternehmen durchzusetzen.

Wirtschaftskrise macht 2. Nachtrags- haushalt erforderlich

Derzeit berät der Bundestag den von der Bundesregierung vorlegten Entwurf eines 2. Nachtrags zum Bundeshaushalt 2009.

Die letzte offizielle Steuerschätzung im Mai hat ergeben, dass bereits in 2009 erheblich weniger Steuereinnahmen des Staates zu erwarten sind als bisher geschätzt. Der Staat wird sich deshalb im Ergebnis bereits im laufenden Jahr noch stärker über Kreditaufnahme finanzieren müssen als bisher geplant, weil es sich strikt verbietet, in der Krise zur Budgetdeckung Steuern zu erhöhen oder massiv öffentliche Ausgaben zu reduzieren. Das alles wird für den Bund im 2. Nachtrag umgesetzt, der neben der Reduktion der bisher eingeplanten Steuereinnahmen vor allem die nötige Aufstockung der Kreditermächtigung für 2009 (auf im Entwurf 47,6 Milliarden Euro) enthält.

Weil natürlich auch die Beitragseinnahmen in der Krise geringer ausfallen als geplant, stellt der Bund dem Gesundheitsfonds in 2009 ein Darlehen von maximal 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Auch dazu liefert der Nachtrag die haushaltsrechtliche Ermächtigung und sichert so für dieses Jahr den Gesundheitsfonds gegen die Krise ab.

Auch der 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2009 zeigt noch einmal, dass wir angemessen auf die großen aktuellen Wirtschaftsprobleme reagieren: Wir lassen die sog. automatischen Stabilisatoren wirken und verzichten darauf, den sich in der Rezession notwendig ergebenden Budgetdefiziten „hinterherzusparen“.

Starkes Signal für Bildung und Forschung in Deutschland

Anfang Juni haben die Regierungschefs von Bund und Ländern den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation verlängert. Das Paket hat ein Gesamtvolumen von knapp 18,3 Milliarden Euro für die Jahre 2011-2019, wobei allein der Bund etwa 11,8 Milliarden Euro zugesagt hat. Gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Verlängerung der Initiativen ein weiteres starkes Signal für die klare Priorität von Bildung und Forschung.



photothek.net

275 000 zusätzliche Studienanfängerplätze

Mit dem Hochschulpakt II geben wir den Schülerinnen und Schülern von heute die Studienplätze, die sie morgen brauchen. Zwischen 2011 und 2015 finanzieren Bund und Länder 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze. Dies entspricht der erwarteten Zunahme an studierwilligen Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Zeitraum. Bund und Länder teilen sich die Kosten je zur Hälfte. Darin enthalten ist auch ein „Qualitätsaufschlag“, mit dem die Lehre an den Hochschulen verbessert werden soll. Sonderregelungen gibt es für die neuen Länder und die Stadtstaaten, die über ihren eigentlichen Bedarf Studienplätze anbieten. In der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird es weiterhin die vom Bund finanzierte Programmpauschale für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsprojekte geben, mit der wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulforschung stärken. Insgesamt hat der Hochschulpakt II im gesamten Finanzierungszeitraum 2011 bis 2019 ein Volumen von 9,9 Milliarden Euro, wovon der Bund knapp 5,9 Milliarden Euro trägt.

Spitzenforschung an Unis gestärkt

Mit der Exzellenzinitiative II zur Förderung universitärer Spitzenforschung verstetigen wir die Aufbruchdynamik, die die Initiative in der deutschen Hochschullandschaft ausgelöst hat. In zwei Förderrunden werden bislang 9 „Spitzenuniversitäten“, 37 „Exzellenzcluster“ und 39 Graduiertenschulen gefördert. Damit erhalten derzeit 37 Hochschulen in 13 Ländern Geld aus der Initiative. Um Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen aus den ersten beiden Förderrunden eine gleichberechtigte Chance zu geben, wird das Fördervolumen in der zweiten Phase um 30 Prozent gesteigert. Voraussichtlich im Sommer 2012 wird mit einer Entscheidung über die Neu- und Fortsetzungsanträge zu rechnen sein. Insgesamt hat die Exzellenzinitiative II (2012-2017) ein Volumen von rd. 3,5 Milliarden Euro, wovon der Bund über 2,6 Milliarden Euro trägt.

Planungssicherheit für Forschungsorganisationen

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation II geben wir den außeruniversitären Forschungsorganisationen (Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, DFG) Planungssicherheit. Kern ist die Zusage von Bund und Ländern, im Zeitraum 2011-2015 die Zuwendungen an die Forschungsorganisationen um 5 Prozent pro Jahr zu steigern (bisher plus-3-Prozent pro Jahr). Bund und Länder bringen dafür rd. 4,9 Milliarden Euro auf, der Bund trägt davon gut 3,3 Milliarden Euro.

Insgesamt ist dieses Paket ein Meilenstein für die deutsche Wissenschaft im neuen Jahrzehnt. Und es ist ein wichtiges Versprechen an die junge Generation, weil wir die Hochschulen durch den Ausbau der Studienkapazitäten für studierwillige junge Menschen offen halten.

Bildungssoli für mehr soziale Gerechtigkeit

Zu einer verantwortungsvollen Bildungs- und Forschungspolitik gehört aber auch eine belastbare und seriöse Finanzierung. Die Union hat kein Konzept, wie mehr Geld in Bildung und Forschung investiert werden soll. Die SPD dagegen hat mit der Forderung nach einem Bildungssoli als Aufschlag auf die Spitzensteuer einen haushaltspolitisch tragfähigen und sozial gerechten Vorschlag gemacht – für bessere Bildung und mehr Forschung im neuen Jahrzehnt.

Ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz tut Not

Die Mitarbeiterüberwachung bei Lidl, der Bahn und der Telekom hat gezeigt, dass beim Thema Arbeitnehmerdatenschutz aktuell Handlungsbedarf besteht. Wir brauchen ein separates Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Diese Notwendigkeit wird lediglich vom Arbeitgeberverband und einigen Wirtschaftspolitikern bestritten. Das Gesetzesvorhaben muss vernünftig und sorgfältig angegangen werden. Dies wurde von den Sachverständigen in der internen Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion bestätigt.

Die bestehende unübersichtliche Gesetzeslage wurde analysiert und bewertet. Es wurde festgestellt, dass eine Ergänzung des bestehenden Bundesdatenschutzgesetzes durch Vorschriften zum betrieblichen Datenschutz nicht ausreicht. Eine umfassende Zusammenfassung der Arbeitnehmerdatenschutzgesetze in ein Gesetz steht vielmehr auf der Tagesordnung. Darin sollten auch aus Arbeitgebersicht „unbequeme“ Regelungen – wie beispielsweise Informantenschutz und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates – bei der Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht ausgeklammert werden.

Regelungslücken beseitigen

Eine moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft – auch im Arbeitsleben – stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Eine Totalüberwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz darf es genauso wenig geben wie die Durchleuchtung und Selektion von Mitarbeitern. Die zulässigen Verarbeitungszwecke müssen klar festgelegt werden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit sensiblen Arbeitnehmerdaten muss sichergestellt werden. Es müssen klare Grenzen für die betriebliche Praxis gezogen werden. Es gibt heute Regelungslücken, zum Beispiel bei der Videoüberwachung, der Überwachung von E-Mails, der Kontrolle der Internetnutzung am Arbeitsplatz, beim Detektiveinsatz gegenüber Mitarbeitern und beim Informantenschutz. Das Verbot heimlicher Kontrollen ist bislang in keinem Gesetz festgeschrieben.

Rechtssicherheit für Beschäftigte schaffen

Mit dem neuen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz muss mehr Rechtssicherheit hergestellt werden. Wir müssen Regelungslücken schließen und bereits vorhandene Regelungsaspekte sowie Vorgaben der Rechtsprechung in einem Spezialgesetz zusammenfassen und es zudem an die moderne

Arbeitswelt anpassen. Transparente und ausgewogene Regelungen, die einerseits den berechtigten Interessen der Arbeitgeber Rechnung tragen, andererseits aber dem Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichenden Schutz geben, bilden die Grundlage für eine gute Unternehmenskultur und fördern das vertrauensvolle Miteinander im Betrieb. Im Verfahren muss klar sein, wer auf welche Daten zugreifen und wer was sehen darf. Zum Arbeitnehmerdatenschutzrecht gehören aber auch klare Löschungsvorgaben.

Ergebnisse der Anhörung

In der Anhörung haben die betrieblichen Interessenvertreter eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte bei Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten gefordert sowie eine Stärkung der Individualrechte der Arbeitnehmer, damit ein größerer Schutz garantiert werden kann. Die wissenschaftlichen Sachverständigen forderten, das Schlupfloch der freiwilligen Einwilligung der Beschäftigten zu ihrer Überwachung, das es derzeit im Bundesdatenschutzgesetz gibt, zu schließen. Außerdem fordern sie, dass die Verantwortung für Einführung und Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes beim Arbeitgeber angesiedelt wird. Nur so könne der Arbeitgeber bei Zuwiderhandlungen in Anspruch genommen werden. Der Umgang mit Arbeitnehmerdaten lege den Arbeitgebern eine besondere Sorgfaltspflicht auf. Von fast allen Sachverständigen wurde ein klares Signal des Gesetzgebers gefordert, wonach es sich bei einer Umgehung gesetzlicher Pflichten nicht um ein Kavaliersdelikt sondern um eine Straftat handelt. Dies könnte nach Ansicht der Sachverständigen auch dafür sorgen, dass Arbeitgeber in Zukunft anders mit personenbezogenen Daten umgehen. Die Bewertung der Ergebnisse der internen Anhörung wird durch die SPD-Bundestagsfraktion in die Diskussion über ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz einfließen.

Mehr Effizienz in der Luft für Sicherheit und Klima

Die Regierungsfractionen haben in der letzten Mai-Sitzungswoche nach intensiven Beratungen die Neuregelung der Flugsicherung in Deutschland beschlossen. Die Überwachung des Luftraums wird sich nicht mehr an den nationalen Grenzen orientieren. Die Flugsicherung erfolgt künftig in Luftraumblöcken – und das grenzüberschreitend. Die Privatisierung der Deutschen Flugsicherung (DFS) ist mit der Neuordnung vom Tisch.

Die Grenzen des Nationalstaats waren in der Vergangenheit auch immer die Grenzen der Flugsicherung. Die Aufsicht über das Verkehrsgeschehen in der Luft folgte damit den historisch gewachsenen, oft naturräumlich gegebenen Staatsgrenzen – und nahm keinerlei Rücksicht auf grenznahe Flughäfen, auf „Abkürzungsmöglichkeiten“ via Luftlinie und auf die wesentlichen Korridore des Flugverkehrs. In dem zusammenwachsenden Europa und vor dem Hintergrund stetiger Zunahme des Luftverkehrs wurde die Flugsicherung damit immer mehr zum Anachronismus. Verkehrsflugzeuge müssen noch immer Umwege in Kauf nehmen, hängen in Warteschleifen fest und werden auf internationalen Routen oft in kürzester Zeit von Flugsicherung zu Flugsicherung weitergereicht.

Eine effizientere Aufteilung des europäischen Luftraums ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Schaffung sogenannter funktionaler Luftraumblöcke (Functional Airspace Block, FAB) könnten in Europa die Luftverkehrsemissionen um 10 Prozent sinken. Ziel ist es, einen einheitlichen Luftraumblock zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz (Functional Airspace Block Europe Central, kurz: FABEC) und damit den Kern des Single European Sky zu schaffen.

Luftsicherung bleibt hoheitliche Aufgabe

Mit der Gesetzesnovelle, die derzeit abschließend im Bundesrat beraten wird, werden in Deutschland die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dazu zählt auch die Anpassung der entsprechenden Verfassungsnorm. Bislang schränkte das Grundgesetz grenzüberschreitende Flugsicherungsdienste erheblich ein, die Beauftragung Dritter war nicht vorgesehen. Festgeschrieben wird nun, dass die Luftsicherung auch weiterhin eine hoheitliche Aufgabe bleibt, der Bund aber Dritte damit beleihen kann.

Die weitere Ausgestaltung erfolgt im Begleitgesetz. Dort ist festgeschrieben, dass die zentrale deutsche Flugsicherungsorganisation, die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), vollständig im Eigentum des Bundes bleibt. Im Klartext: Es wird keine Privatisierung der DFS geben. Wir setzen damit einen wichtigen Beschluss des Hamburger Parteitags um. Im Begleitgesetz ist außerdem geregelt, unter welchen Voraussetzungen Dritte die Flugsicherung übernehmen können. Künftig können insbesondere im grenznahen Bereich und an Regionalflughäfen ausländische Flugsicherungsorganisationen wie Austro Control als Unterauftragnehmer der DFS tätig werden. Die Einbeziehung Dritter bei der Überwachung des Luftraums in Grenznähe kann sinnvoll sein, damit die Flugsicherung nicht den topografischen Gegebenheiten folgen muss, sondern effizienter organisiert werden kann. Beim Einsatz Dritter auf Regionalflughäfen ist festgeschrieben, dass diese nur den Verkehr auf dem Flugplatz aber nicht im Luftraum darüber überwachen dürfen.

Mit der Neuregelung der Flugsicherung sind wir einen gewaltigen Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Luftraum vorangekommen – ohne damit die hoheitliche Organisation der Luftraumüberwachung zu lockern. Damit gewinnen nicht nur die Fluggäste (keine Umwege mehr) und die Umwelt (weniger Emissionen), sondern auch die Beschäftigten (hohe Qualifizierungsstandards) und alle vom Luftverkehr Betroffenen (keine Abstriche bei der Sicherheit).

Verbraucherschutz für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf verbessert

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform in 2./3. Lesung beschlossen. Durch das Gesetz werden die Verbraucherrechte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung gestärkt.



Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Verabschiedung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG). Das bringt endlich mehr Klarheit für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Verbraucherschutz und eine hohe Lebensqualität für ältere Menschen sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das neue Gesetz ist daher ein großer Schritt.

Das WBVG sorgt für mehr Transparenz bei den Verträgen und gewährt vorvertragliche Informationspflichten sowie vertragliche Rechte für pflegebedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher. Die betroffenen Menschen befinden sich häufig in einer akuten Notlage und können komplexe Verträge mit Betreibern von Einrichtungen nicht so rasch wie nötig erfassen. Das Gesetz trägt dazu bei, dass die Menschen mit besonderem Hilfebedarf selbstbestimmt Entscheidungen bezüglich ihrer Versorgung treffen können. Damit werden ihre Verbraucherrechte gewahrt. Sie werden davor geschützt, dass ihre Abhängigkeit ausgenutzt wird.

Mit dem WBVG werden die Rechte der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen abgesi-

chert. Die Regelungen finden Anwendung, wenn die Überlassung des Wohnraums und die ebenso vertraglich vereinbarte Pflege oder Betreuung miteinander verknüpft sind, also für den Fall der „doppelten Abhängigkeit“ des Verbrauchers oder der Verbraucherin vom Unternehmer.

Das Gesetz sieht eine Abkehr vom formalen Einrichtungsbegriff bzw. Heim-Begriff vor. Damit fallen auch neue Wohnformen unter das WBVG.

Nicht erfasst werden Verträge, die neben der Wohnraumüberlassung ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen, wie Besuchsdienste, Notrufsysteme oder Vermittlungsdienste zum Gegenstand haben. Für sie gelten die Vorschriften des allgemeinen Rechts, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Gesetzesentwurf sorgfältig auf die Praktikabilität hin überprüft. Wir haben durchgesetzt, dass der Anwendungsbereich sowie die Schadenersatzregelungen konkretisiert wurden. Damit werden Unklarheiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Einrichtungen vermieden.

Das WBVG kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Länder bekommen damit eine Richtschnur für die von ihnen zu treffenden landesrechtlichen Regelungen zum Heimrecht.

Für eine nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in Bezug auf den Klimawandel zugleich Opfer und Täter. Sie ist Ursache und Teil der Lösung. Die SPD-Bundestagsfraktion will die Landwirtschaft unterstützen, sich auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen und die Grundlagen für eine nachhaltige klimafreundliche Landwirtschaft schaffen. Dazu haben wir ein Positionspapier erarbeitet, das die Fraktion am 26. Mai beschlossen hat.

Etwa 15 Jahre bleiben uns laut der Wissenschaft noch, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern und die Kosten dafür für die Gesellschaft zu begrenzen. Kein anderer Wirtschaftszweig ist so abhängig von den natürlichen Gegebenheiten wie die Land- und Forstwirtschaft. Sie ist von klimatischen Veränderungen besonders betroffen und nimmt als Nutzerin von Landflächen eine Schlüsselrolle ein.

Land- und Forstwirtschaft als Mitverursacherin

Die Trockenlegung von Sümpfen und die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, die Abholzung von Regenwäldern und der Umbruch von Grünland und Brachflächen, der intensive Ackerbau mit engen Fruchtfolgen oder Monokulturen, der hohe Einsatz von synthetischen Düngemitteln und die intensive Tierhaltung tragen nachweislich zum Klimawandel bei. Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft entsprechen einem Anteil an den Gesamtemissionen von rund 11 Prozent.

Land- und Forstwirtschaft als Teil der Lösung

Die Landwirtschaft muss künftig an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Nachhaltige Erzeugung regenerativer Energien und Werkstoffe bieten eine breite Produktpalette, um fossile Energieträger und nicht erneuerbare Werkstoffe zu ersetzen. Aufforstungsprogramme sowie der Aufbau und der Erhalt organischer Substanzen in landwirtschaftlich genutzten Böden entziehen der Atmosphäre klimaschädliches Kohlendioxid und können so langfristig als Kohlenstoffspeicher genutzt werden. Die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Klimawandel und deren Möglichkeiten für einen verbesserten Klimaschutz führen zurück zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, wie sie 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurden. Denn eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft will das Klima schützen, die Natur bewahren, die Menschen ernähren, und endliche Ressourcen schonen – national wie global.

Politik muss Anreize schaffen und Anpassungen fördern

Die Reform der europäischen und der deutschen Agrarpolitik muss aus unserer Sicht fortgesetzt und so weiterentwickelt werden, dass alle Maßnahmen strikt an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden. Die Politik muss Anreize schaffen und die Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen an die Herausforderungen des Klimawandels fördern. Sie muss die Betriebe darin unterstützen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu begrenzen, Bodenfunktion und Wasserhaushalte zu sichern, Agrobiodiversität (biologische Vielfalt von Nutzpflanzen und -tieren) zu erhalten und die ökologische Landbewirtschaftung auszubauen.

Und es kommt darauf an, die Verbraucherinnen und Verbraucher gut zu informieren, damit sie mit ihrem Einkaufswagen praktische Klimapolitik durch die Auswahl von nachhaltig und klimafreundlich hergestellten Produkten betreiben können. Dabei ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, dass die Landwirtschaft faire Preise für den Mehraufwand einer nachhaltigen Produktion erzielen kann.

Union und FDP stehen bei Nachhaltigkeit auf der Bremse

Die Union und auch die FDP bekennen sich zwar verbal zum Klimaschutz, sie sehen die Landwirtschaft aber eher als Opfer und Lösungsbringer, anstatt als Täter. Anstatt auf Nachhaltigkeit setzen sie sehr stark auf Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, was dem Ziel des Klimaschutzes widerspricht.

Das vollständige Positionspapier gibt es hier: www.spdfraktion.de

Veröffentlichungen

Unsere Handschrift – Bilanz in 77 Stichworten

In 77 Stichworten stellen wir in der DIN A6-Broschüre einen Ausschnitt unserer Arbeit während der letzten vier Jahre dar. Vier Jahre Große Koalition haben deutlich gezeigt: Wir Sozialdemokraten werden gebraucht in Deutschland. Wir sind der Motor in dieser Regierung. Wir haben den Mut zu entscheiden und wir verfügen bei unseren Entscheidungen über einen klaren Kompass. Unsere Handschrift in der Großen Koalition ist deutlich sichtbar. Wir können stolz auf unsere Leistung sein.

Gute Versorgung – gerecht und sozial

Das 10-seitige Faltblatt stellt die Schwerpunkte unserer Gesundheitspolitik vor: Die Versicherten stehen für uns an erster Stelle, wir wollen für alle eine Krankenversicherung und kein Rosinenpicken für die Privaten. Wir haben mehr Leistungen für die Versicherten ermöglicht und die solidarische Bürgerversicherung bleibt unser Ziel.

Der Sport – unverzichtbar für unsere Gesellschaft

Sport ist bei uns in guten Händen. Das 12-seitige Faltblatt umfasst eine Kurzfassung unserer sportpolitischen Bilanz mit den Themen: Kampf gegen Doping, Spitzensportförderung, Sportstättenförderung, Sport und Gesundheit, Sport und Integration u.a.

Die nächste Ausgabe von
fraktion intern*
erscheint am 20. Juli 2009

Informationen gibt es auch unter
www.spdfraktion.de

Arbeitnehmerzeitung „Gute Arbeit“

Am 6. Juli erscheint die neueste und dritte Ausgabe unserer Arbeitnehmerzeitung „Gute Arbeit“. Themen dieser Ausgabe sind u.a.: Arbeitsplätze retten, Verlängerung Altersteilzeit, Bad Banks, Managergehälter und die Kommunalpolitische Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion.

In eigener Sache:

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir das Erscheinungsdatum auf Grund der politischen Gemengelage um eine Woche vom 22. auf den 29. Juni verschieben mussten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

VERANTWORTLICH: PETRA ERNSTBERGER MDB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ANJA LINNEKUGEL

TEXTE: ROSINA BAUMGARTNER, JUTTA BIERINGER, KLAUS-HEINRICH DEDRING, JÖRG DEML, GABRIELE EISEL, NICOLE GROSS, STEFAN HINTERMEIER, ANJA LINNEKUGEL, FRANK NÄGELE, VERA NICOLAY, MARTINA SCHMITT, THORSTEN SCHOLZ, CHRISTIAN UNGER, RENATE WATERMANN

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN: BILDERBOX (S. 2, 7, 9, 13, 14), GRAFIK (ANNA-ELISABETH SCHULZE), SPD-BUNDESTAGSFRAKTION/KLAUS VHYNÁLEK (TITEL), THOMAS TRUTSCHEL / PHOTOTHEK.NET (S. 11)

REDAKTIONSANSCHRIFT:

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT -
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
TELEFON: 030 / 227-530 38
TELEFAX: 030 / 227-568 00
E-MAIL: REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
INTERNET: WWW.SPDFRAKTION.DE

GRAFIK UND LAYOUT: S. VOORWINDEN

DRUCK: BRAUNSCHWEIG-DRUCK

ADRESSÄNDERUNGEN UND BESTELLUNGEN

VON VERÖFFENTLICHUNGEN:

TELEFON: 030 / 227-571 33
TELEFAX: 030 / 227-568 00
E-MAIL: OEFFENTLICHKEITSARBEIT@SPDFRAKTION.DE
ODER DIREKT IM INTERNET